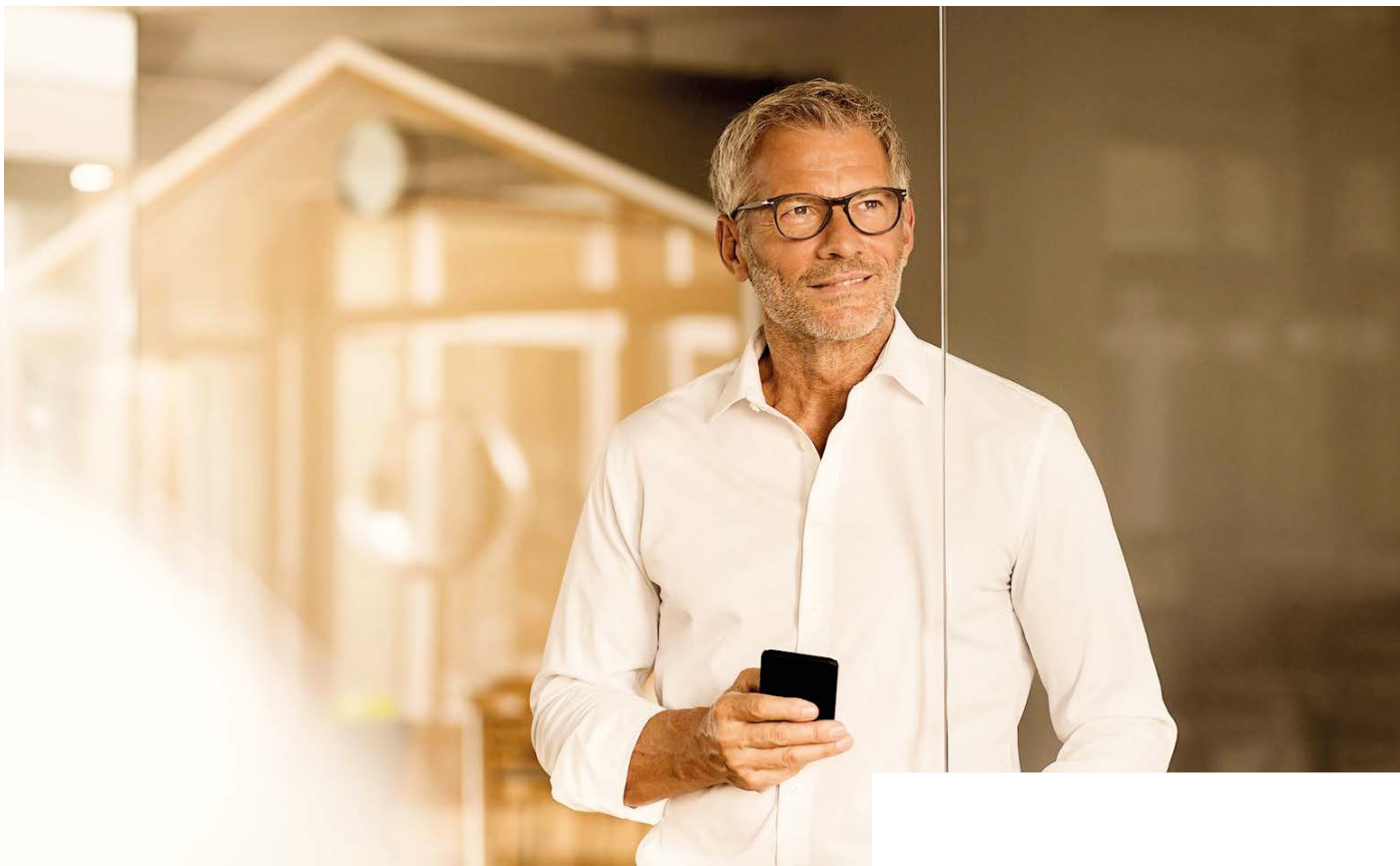


# LSV<sup>+</sup> – Erläuterungen für Zahlungsempfänger



# Inhalt

---

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Zweck des Dokuments	3
1.2 Verwendete Abkürzungen	3
1.3 Grund für die Einführung des neuen Lastschrift- verfahrens (LSV <sup>+</sup> )	3
1.4 Neue Funktionalitäten von LSV <sup>+</sup>	4
1.5 Nutzen von LSV <sup>+</sup> für Zahlungsempfänger	4
<b>2. Voraussetzungen für die Teilnahme an LSV<sup>+</sup></b>	<b>5</b>
<b>3. Organisatorische Anforderungen</b>	<b>6</b>
<b>4. Spezifikationen zu LSV<sup>+</sup> bei der Credit Suisse</b>	<b>7</b>
4.1 Grobbeschrieb Ablauf	7
4.2 Kanäle für LSV <sup>+</sup>	8
4.2.1 CSD (Credit Suisse Direct)	8
4.2.2 Direct Link	8
4.3 Formate für LSV <sup>+</sup>	8
4.3.1 Einzugsauftrag	8
4.3.2 Gutschriften	8
4.4 Einlieferung von Files	9
4.4.1 Annahmeschlusszeiten	9
4.4.2 Einlieferung der Files via CSD (Credit Suisse Direct)	9
4.4.3 Einlieferung der Files via Direct Link	10
4.5 Verarbeitungsmodus	10
4.6 Visum/Rechte	11
4.6.1 Visum/Rechte im CSD (Credit Suisse Direct)	11
4.6.2 Visum/Rechte in Direct Link	11
4.7 Validierungen durch die Credit Suisse	11
4.8 Verarbeitungsprotokoll	12
4.8.1 Angaben zum File	12
4.8.2 Angaben zu den Zahlungsgruppen (Payment groups created)	12
4.8.3 Angaben zu den fehlerhaften Aufträgen (Incorrect orders)	13
4.9 Annullierung von eingelieferten Daten	13
4.10 File-Download	13
4.10.1 CSD (Credit Suisse Direct)	13
4.10.2 Direct Link	14
4.11 Rücklastschriften	14
4.11.1 Der Zahlungspflichtige erhebt Widerspruch	15
4.11.2 Abwicklung einer Rücklastschrift	15
4.12 LSV-Gutschrift erfolgt nicht	16
4.13 Belastungsermächtigungen	16
4.13.1 Einholung der Belastungsermächtigung	16
4.13.2 Aufhebung von Belastungsermächtigungen	17
4.13.3 Wechsel der Bankverbindung des Zahlungspflichtigen	17
4.13.4 Formulare	17
4.14 Änderung LSV-ID	17
4.15 Archivierung	18
<b>5. Ansprechpartner</b>	<b>19</b>
<b>6. Glossar und Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>20</b>
<b>7. Anhang</b>	<b>21</b>

# 1. Einleitung

---

## 1.1 Zweck des Dokuments

Das vorliegende Dokument beschreibt die Grundlagen und Funktionalitäten des LSV<sup>+</sup>-Verfahrens bei der Credit Suisse für Zahlungsempfänger.

## 1.2 Verwendete Abkürzungen

In dieser Dokumentation werden u. a. folgende Abkürzungen verwendet:

<b>ZE</b>	Zahlungsempfänger (Gläubiger, Rechnungssteller) und Kunde des ZE-FI. Im vorliegenden Dokument ist der Zahlungsempfänger immer der Kunde der Credit Suisse.
<b>ZP</b>	Zahlungspflichtiger (Schuldner) und Kunde des ZP-FI. Im vorliegenden Dokument kann der Zahlungspflichtige ein Kunde einer beliebigen Schweizer Bank sein.
<b>ZE-FI</b>	Finanzinstitut des Zahlungsempfängers, das diesem die Dienstleistung LSV <sup>+</sup> anbietet. Im vorliegenden Dokument ist dieses Finanzinstitut immer die Credit Suisse.
<b>ZP-FI</b>	Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen, das diesem die Dienstleistung LSV <sup>+</sup> ermöglicht. Im vorliegenden Dokument kann dieses Finanzinstitut jede beliebige Schweizer Bank sein.
<b>SIX PAYNET</b>	Swiss Interbank Clearing SA
<b>LSV</b>	Lastschriftverfahren

**Generell:**

Alle verwendeten allgemeinen Abkürzungen und Begriffe sind in Kapitel 6 «Glossar und Abkürzungsverzeichnis» spezifiziert.

## 1.3 Grund für die Einführung des neuen Lastschriftverfahrens (LSV<sup>+</sup>)

Auf Interbanken-Ebene wurde entschieden, die veraltete Verarbeitungsplattform, auf der u. a. LSV verarbeitet wird, abzulösen und zeitgleich das Produkt LSV einem Redesign zu unterziehen. Der etablierte Produktname «LSV» wurde belassen, auf die neuen Funktionalitäten wird mit einem «+» aufmerksam gemacht: LSV wird so zu LSV<sup>+</sup>.

## 1.4 Neue Funktionalitäten von LSV<sup>+</sup>

Die Dienstleistung LSV<sup>+</sup> weist folgende Neuerungen gegenüber der bisherigen LSV-Dienstleistung auf:

- Es wird ausschliesslich das Verfahren mit Widerspruchsrecht für den ZP unterstützt.
- Auch Einzüge in EUR sind möglich.
- Der Ablauf für das Einholen von Belastungsermächtigungen wurde geändert. Das Original wird neu beim ZP-FI aufbewahrt. Der ZE erhält eine beglaubigte Kopie.
- Neue ZP müssen ihre Kontonummer im IBAN-Format angeben. Damit wird die Datenqualität verbessert, und ein Bereinigungsverfahren für die Kontonummer entfällt.
- Die Kontonummer des ZE-Gutschriftskontos beim ZE-FI muss zwingend als IBAN angegeben werden.
- Rücklastschriften aus banktechnischen Gründen (falsche Kontonummer, fehlende Deckung, fehlende Belastungsermächtigung usw.) entfallen, weil das ZP-FI jede Transaktion vor der Bezahlung prüfen muss.
- Die Debitorenbuchhaltung des ZE wird basierend auf dem System der Offene-Posten-Buchhaltung geführt. Dies wird ermöglicht durch die eindeutige Referenznummer jeder LSV<sup>+</sup>-Transaktion und die Einzelavisierung jeder Kontogutschrift. Damit erfolgt eine Angleichung an die gebräuchliche Art der Buchführung (gleiches Prinzip wie bei mittels BESR fakturierten Rechnungen).
- Die Einlieferung und Verarbeitung der LSV<sup>+</sup>-Transaktionen sowie die Auslieferung der Gutschriftstransaktionen können neu – neben der SIX PAYNET – durch die Finanzinstitute erfolgen.

## 1.5 Nutzen von LSV<sup>+</sup> für Zahlungsempfänger

- **Rationalisierung:** Eine einmalige Vereinbarung zwischen dem ZE und dem ZP in Form einer Belastungsermächtigung ermöglicht den wiederkehrenden Einzug der Forderungen bei LSV<sup>+</sup>. Bei regelmässigen Forderungen mit gleichbleibenden Beträgen kann sogar auf eine Rechnungsstellung verzichtet werden, somit werden Kosten gespart.
- **Automatischer Abgleich in der Debitorenbuchhaltung:** Der Abgleich der Gutschriften mit den offenen Rechnungen in der Debitorenbuchhaltung erfolgt automatisch auf Basis einer Referenznummer pro Transaktion.
- **Einheitliche Buchungsabläufe in der Debitorenbuchhaltung:** Alle mittels LSV<sup>+</sup> eingeforderten Rechnungen werden in der Debitorenbuchhaltung offen belassen, bis sie bezahlt und avisiert worden sind (gleiches Prinzip wie bei mittels ESR fakturierten Rechnungen). Erfolgt der Zahlungseingang auf das Konto des ZE beim ZE-FI nicht bis spätestens zwei Bankwerkstage nach dem gewünschten Valutadatum, so kann der Betrag auf konventionellem Weg eingefordert bzw. gemahnt werden.
- **Bessere Liquiditätsplanung:** Die Gelddisposition wird erleichtert, weil die Höhe des Geldeingangs gut abschätzbar ist und der Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestimmt werden kann. Alle Gutschriften werden bis spätestens zwei Bankwerk-tage nach dem gewünschten Valutadatum auf dem Konto des ZE beim ZE-FI verbucht. Für das ZP-FI aus banktechnischen Gründen (mangelnde Deckung, fehlende Belastungsermächtigung, falsche Kontonummer usw.) nicht ausführbare Transaktionen werden nicht bezahlt und führen somit zu offenen Posten in der Debitorenbuchhaltung des ZE. Allfällige Nicht-Bezahlungen werden dem ZE aus rechtlichen Gründen nicht gemeldet. Nachträgliche Rücklastschriften entstehen nur noch aus echten Widersprüchen des ZP und nicht mehr infolge banktechnischer Gründe.

## 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an LSV<sup>+</sup>

---

- Über die Zulassung eines ZE zu LSV<sup>+</sup> entscheidet einzig die Credit Suisse. Bei positiver Entscheidung müssen folgende Bedingungen durch den ZE rechtsgültig anerkannt werden:
  - LSV<sup>+</sup>-Teilnahmebedingungen
  - Kanal-Teilnahmebedingungen (Direct Link oder CSD (Credit Suisse Direct))
  - BESR-Bedingungen
- Falls der ZE bereits über unterzeichnete Kanal-Teilnahme- oder BESR-Bedingungen verfügt, gelten diese selbstverständlich auch für die Nutzung von LSV<sup>+</sup>.
- Zusätzlich ist mit der Credit Suisse ein Abnahmetest durch den ZE durchzuführen (siehe Kapitel 5).
- Aufträge dürfen für Forderungen auf Konten eingereicht werden, für die der ZP seinem ZP-FI eine rechtsgültig unterzeichnete Belastungsermächtigung vorgelegt hat (siehe Kapitel 4.13.1).

# 3. Organisatorische Anforderungen

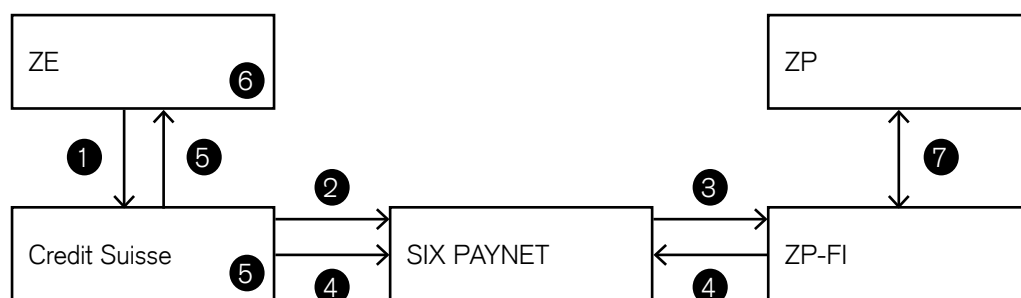
---

- Der ZE muss für die Einreichung von Aufträgen eine LSV-Identifikation besitzen. Die Zuteilung dieser Identifikation erfolgt durch die Credit Suisse oder durch ein anderes ZE-FI (= Fremdbanken-ID).
- Die Gutschriften aus Aufträgen erfolgen im BESR-Verfahren. Die Struktur des BESR bei der Credit Suisse ist im Dokument «Technische Dokumentation BESR» beschrieben:  
**LSV+ Home**
- Sofern der Zahlungsempfänger auch Einzüge in Euro vornehmen will, müssen für die Abwicklung in Euro separate Konten eröffnet werden. Bei der Credit Suisse werden Euro-Aufträge und -Gutschriften nur auf Euro-Konten gestattet: Allfällige Rücklastschriften werden auch in Euro vorgenommen. Es erfolgt keine Währungsdurchmischung CHF/EUR. (Bitte Verfügbarkeit «Euro-LSV+» mit dem Electronic Banking Desk der Credit Suisse klären.)
- Sämtliche durch die SIX PAYNET vorgegebenen technischen Spezifikationen sind einsehbar unter: [lsv.ch/de/home.html](http://lsv.ch/de/home.html)

# 4. Spezifikationen zu LSV<sup>+</sup> bei der Credit Suisse

## 4.1 Grobbeschrieb Ablauf

Beim Lastschriftverfahren zieht der Zahlungsempfänger (ZE) beim Zahlungspflichtigen (ZP) Geld ein, und die Bank des ZP (ZP-FI) überweist dieses an die Credit Suisse. Die nachstehende Abbildung zeigt die an der Abwicklung einer Lastschrift beteiligten Parteien:



### Ein LSV<sup>+</sup>-Auftrag wird neu wie folgt abgewickelt:

- 1 Der ZE zieht seine Forderung gegenüber dem ZP mit dem neuen Lastschriftverfahren (LSV<sup>+</sup>) ein. Dazu sendet er das LSV<sup>+</sup>-File über einen der beiden Einlieferkanäle (CSD (Credit Suisse Direct) / Direct Link) bis spätestens einen Bankwerktag (BWT) vor Valuta an die Credit Suisse.
- 2 Die Credit Suisse prüft das File und bildet aus den korrekten Transaktionen einzelne Einzugsaufträge (Lastschriften). Nicht korrekte Transaktionen werden nicht verarbeitet. Das Resultat der File-Prüfung wird im Verarbeitungsprotokoll detailliert festgehalten. Der ZE kann dieses Verarbeitungsprotokoll in seinem Einlieferkanal einsehen und herunterladen. Die korrekten Aufträge werden bis drei Bankwerktage vor Valuta von der Credit Suisse an die SIX PAYNET übermittelt. Die SIX PAYNET leitet die angelieferten Aufträge an die betreffenden Banken des Zahlungspflichtigen (ZP-FI) weiter.
- 3 Das ZP-FI prüft die Transaktion banktechnisch (korrekte Kontonummer, Belastungsermächtigung vorhanden, Deckung vorhanden usw.). Bei positiver Prüfung belastet das ZP-FI das Konto des ZP und überweist den Betrag an die Credit Suisse. Bei einem negativen Prüfungsergebnis kann der ZP nicht belastet werden. Der ZE darf aus Datenschutzgründen über die Nichtausführung und deren Grund nicht informiert werden (= Regelung auf Bankenplatz Schweiz). Der Auftrag wird daher ohne Rückmeldung an den ZE abgewiesen, der ZE ist für Anfrage/Abklärung beim ZP selbst zuständig.
- 4 Das ZP-FI überweist den Betrag rechtzeitig (normalerweise am gewünschten Verarbeitungsdatum, in Ausnahmefällen spätestens bis zwei Bankwerktage danach) und mit der Referenznummer versehen an die Credit Suisse.
- 5 Die Credit Suisse schreibt pro Bankwerktag den überwiesenen Betrag in Form eines Totalbetrags auf dem Konto des ZE gut. Zum Abgleich der Offene-Posten-Buchhaltung wird ein Datenfile mit allen Einzelbuchungen im entsprechenden Einlieferkanal bereitgestellt. Dieses Datenfile kann der ZE über seine Einlieferkanäle herunterladen und mit seiner Buchhaltung abgleichen (analog zum BESR-Verfahren).
- 6 Der ZE schliesst mit den Gutschriftsdaten den entsprechenden offenen Posten in seiner Buchhaltung, analog zu den ESR-Gutschriftsdaten.

- 7 Der ZP erhält spätestens 30 Kalendertage nach dem Einzug der Lastschrift eine Belastungsanzeige seiner Bank und kann gegebenenfalls innerhalb von 30 Kalendertagen Widerspruch erheben.

Die detaillierten Spezifikationen zum obigen Ablauf sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

## 4.2 Kanäle für LSV<sup>+</sup>

Die Credit Suisse stellt für LSV<sup>+</sup> die zwei Kanäle CSD (Credit Suisse Direct) und Direkt Link zur Verfügung.

Aufgrund von der Software und IT-Umgebung des Zahlungsempfängers sowie von dessen Nutzung anderer Zahlungsverkehrsprodukten ist eine Beratung für die Kanalwahl durch das Electronic Banking Desk der Credit Suisse zu empfehlen.

### 4.2.1 CSD (Credit Suisse Direct)

Für ZE mit kleinen bis mittleren LSV-Volumen (bis rund 1000 Transaktionen pro LSV<sup>+</sup>-Einzug) empfiehlt sich die Nutzung des CSD (Credit Suisse Direct), der internetbasierten Schnittstelle der Credit Suisse.

Die Vorzüge dieses Kanals und die Voraussetzungen für dessen Nutzung sind über folgenden Link einsehbar: [credit-suisse.com/unternehmen](https://credit-suisse.com/unternehmen) → Zahlungsverkehr → Zahlungen → Zahlungsverkehrskanäle → CSD (Credit Suisse Direct).

### 4.2.2 Direct Link

Für ZE mit grösseren Volumen an Lastschriften empfiehlt es sich, Direct Link zu nutzen – die Online-Schnittstelle für Firmenkunden.

Die Vorzüge dieses Kanals und die Voraussetzungen für dessen Nutzung sind über folgenden Link einsehbar: [credit-suisse.com/unternehmen](https://credit-suisse.com/unternehmen) → Zahlungsverkehr → Zahlungen → Zahlungsverkehrskanäle → Direct Link.

## 4.3 Formate für LSV<sup>+</sup>

### 4.3.1 Einzugsauftrag

Das Einzugsfile muss den Spezifikationen der SIX PAYNET entsprechen. Ein File für LSV<sup>+</sup> enthält immer Daten in folgenden Formaten:

- TA 875: Format für einen Lastschriftauftrag bei LSV<sup>+</sup>. Nur Aufträge in diesem Format können verarbeitet werden.
- TA 890: Format für den Totalrecord des Lastschriftauftrags-Files. Darin wird die betragsmässige Summe (CHF/EUR) aller in einem File eingelieferten Aufträge aufgeführt.

Die detaillierten Spezifikationen finden Sie im Dokument der SIX PAYNET

«LSV<sup>+</sup>. Anleitung für Zahlungsempfänger»:

[lsv.ch/de/home/financial-institutions/direct-debit-procedures.html](https://lsv.ch/de/home/financial-institutions/direct-debit-procedures.html)

### 4.3.2 Gutschriften

Alle Gutschriften aus LSV<sup>+</sup> werden für den ZE separat nach Währung und Format in Files mit Gutschriftsdaten gesammelt. Bei der Credit Suisse werden folgende drei Formate angeboten:

- CHF: ESR Typ 3 (Details siehe «BESR. Zahlungseingänge technische Dokumentation»)
- CHF: IPI CHF
- Euro: IPI EUR



## 4.4 Einlieferung von Files

### 4.4.1 Annahmeschlusszeiten

Files können via CSD (Credit Suisse Direct) und Direct Link sieben Tage die Woche während 24 Stunden an die Credit Suisse übermittelt werden.

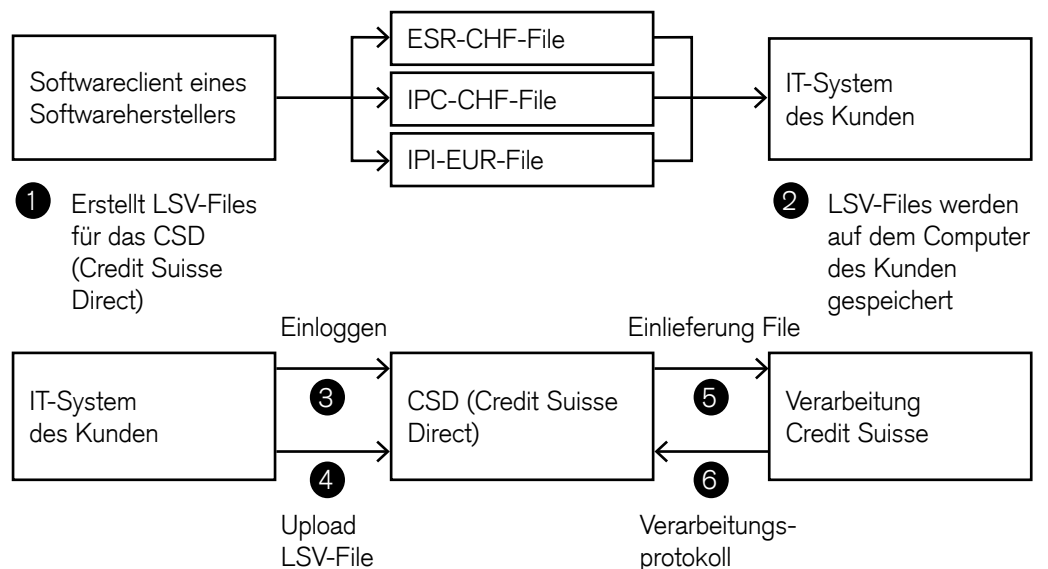
Die Verarbeitung erfolgt gemäss der im File angegebenen Valuta. Damit die valutagerechte Verarbeitung sichergestellt werden kann, muss das File spätestens zum Annahmeschlusszeitpunkt einen BWT vor Valuta bis 14.00 Uhr bei der Credit Suisse eingeliefert werden.

Je nach Einhaltung der Annahmeschlusszeit wird wie folgt verfahren:

Einlieferungszeitpunkt	Valuta Verarbeitung
Ein BWT vor Valuta bis 14.00 Uhr	Das File wird valutagerecht verarbeitet.
Ein BWT vor Valuta nach 14.00 Uhr	Das File wird automatisch auf den bestmöglichen Valutetermin nachvalutiert. Der ZE wird über die Verschiebung nicht informiert.
Zehn Tage nach Valuta oder später	Das File wird abgelehnt, und die Ablehnung wird dem ZE im Verarbeitungsprotokoll mitgeteilt.
45 Tage vor Valuta	Der ZE kann das File bereits 45 Tage vor Valuta einreichen. Der ZE erhält sofort ein Verarbeitungsprotokoll, die Verarbeitung des Files wird jedoch erst spätestens drei Tage vor Valuta gestartet.
Mehr als 45 Tage vor Valuta	Das File wird abgelehnt, und die Ablehnung wird dem ZE im Verarbeitungsprotokoll mitgeteilt.

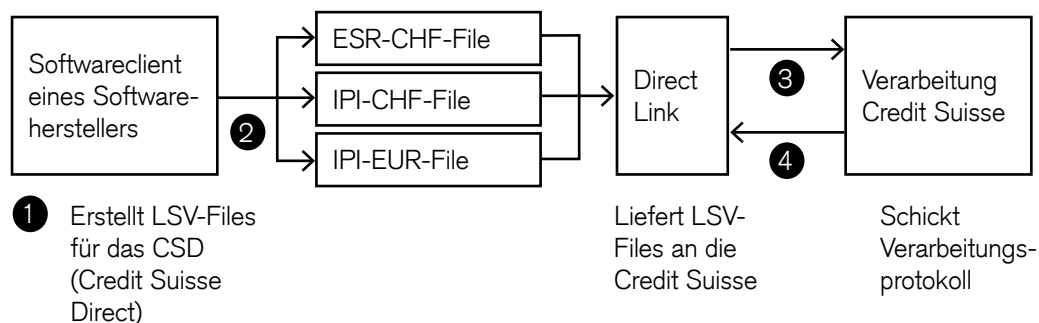
Aus Gründen der Datenkonsistenz und der Aktualität sowie für eine vereinfachte Handhabung beim ZE empfiehlt die Credit Suisse, das File möglichst nahe am Annahmeschluss bzw. einige Tage vor der gewünschten Valuta einzuliefern.

### 4.4.2 Einlieferung der Files via CSD (Credit Suisse Direct)



- ① Der ZE erstellt mit seiner Buchhaltungssoftware ein LSV<sup>+</sup>-File in den jeweiligen Formaten ESR-CHF, IPI-CHF oder IPI-EUR.
- ② Der ZE speichert dieses File auf seinem IT-System.
- ③ Der ZE loggt sich in das CSD (Credit Suisse Direct) ein.
- ④ Der ZE lädt sein File via «File Transfer» auf die Online-Banking-Systeme.
- ⑤ Das CSD (Credit Suisse Direct) liefert alle Files an die Credit Suisse zur Verarbeitung weiter. Die Credit Suisse prüft das File und hält es zur Ausführung per Valuta bereit.
- ⑥ Gemäss den Prüfergebnissen wird ein Verarbeitungsprotokoll erstellt. Der Kunde kann dieses Protokoll zeitversetzt (je nach File-Grösse) nach der Einlieferung via CSD (Credit Suisse Direct) einsehen.

#### 4.4.3 Einlieferung der Files via Direct Link



- ① Der ZE erstellt mit seiner Buchhaltungssoftware ein File in den jeweiligen Formaten ESR-CHF, IPI-CHF oder IPI-EUR.
- ② Die Buchhaltungssoftware übergibt die Files an Direct Link zur Übermittlung an die Bank.
- ③ Direct Link liefert die LSV<sup>+</sup>-Files an die Credit Suisse. Die Credit Suisse prüft das File und löst die korrekten Lastschriften per Valuta aus.
- ④ Gemäss den Prüfergebnissen wird ein Verarbeitungsprotokoll erstellt. Der Kunde kann dieses Protokoll zeitversetzt (nach File-Grösse) nach der Einlieferung via Einlieferkanal einsehen und herunterladen.

## 4.5 Verarbeitungsmodus

LSV-Files werden immer gemäss den Regeln der «Teilverarbeitung» behandelt, dies bedeutet:

- Korrekte und automatisch korrigierbare Aufträge (z. B. Korrektur Valutadatum) werden valutagerecht ausgeführt.
- Nicht korrekte Aufträge werden nicht ausgeführt.
- Nicht korrekte Aufträge (formale Fehler wie z. B. Format, falsche Währung) und automatisch korrigierbare Aufträge (Valuta) werden im Verarbeitungsprotokoll vermerkt.

Achtung: Nur freigegebene Aufträge können verarbeitet werden. Ohne Freigabe findet keine Verarbeitung statt. Visum/Rechte sind im nachstehenden Kapitel ersichtlich.

## 4.6 Visum/Rechte

### 4.6.1 Visum/Rechte im CSD (Credit Suisse Direct)

Bei LSV<sup>+</sup> unterscheidet die Credit Suisse folgende Rechte bei Einlieferung eines Files:

<b>Einlieferrecht</b>	<b>Verarbeitungsart des LSV<sup>+</sup>-Files</b>
Visum einzeln	Das vom ZE eingeliferte File und alle darin vorhandenen Aufträge sind freigegeben und können valutagerecht verarbeitet werden. Vorteil: Das File ist freigegeben, an eine spätere Freigabe muss nicht mehr gedacht werden.
Visum zu zweien	Das vom ZE eingeliferte File und alle darin vorhandenen Aufträge bedürfen einer nachträglichen Freigabe durch eine zweite Person, bevor sie verarbeitet werden können. Vorteil: Die Kontrolle des Files wird auf zwei Personen aufgeteilt. Nachteil: An die Freigabe muss gedacht werden, Absenzen müssen durch Ersatzpersonen mit den entsprechenden Rechten geregelt werden.
Erfassen	Das vom ZE eingeliferte File und alle darin vorhandenen Aufträge bedürfen einer nachträglichen Freigabe durch eine Person mit «Visum einzeln» oder zwei Personen mit «Visum zu zweien». Vorteil: Die Kontrolle des Files wird auf mindestens zwei Personen aufgeteilt. Nachteil: An die Freigabe muss gedacht werden, Absenzen müssen durch Ersatzpersonen mit den entsprechenden Rechten geregelt werden.

### 4.6.2 Visum/Rechte in Direct Link

Die Visumsrechte werden durch die verwendete Client-Software definiert, und ein uns übermitteltes File gilt als elektronisch freigegeben.

Der ZE muss mindestens eines dieser Rechte besitzen, sonst ist eine Einlieferung nicht möglich. Für die Ausgestaltung der Rechte und die Vertragsformalitäten steht Ihnen das Electronic Banking Desk der Credit Suisse gerne zur Verfügung. Dabei gilt es, Folgendes zu beachten:

- Die Verarbeitung eines Files kann erst erfolgen, wenn dieses freigegeben ist.
- Der Kunde verwaltet die File-Freigaben eigenständig. Die Bank avisiert den ZE nicht über die ausstehenden Freigaben.
- Erfolgt die Freigabe eines bereits eingeliferten Files nicht bis zehn Tage nach Valuta, so wird dieses automatisch annulliert. Der Kunde wird nicht über die Annullierung informiert. (Der Vermerk im Verarbeitungsprotokoll wird nur gemacht, wenn das File bereits bei Einlieferung zehn Tage über Valuta liegt.)

## 4.7 Validierungen durch die Credit Suisse

Die Credit Suisse führt folgende Tests durch:

<b>Test</b>	<b>Ablauf</b>
Plausibilitätstests	Das eingeliferte LSV <sup>+</sup> -File und alle darin enthaltenen Records werden auf Korrektheit geprüft. Die Daten müssen dabei den Formaten TA 875 und TA 890 gemäss dem Dokument «LSV <sup>+</sup> . Anleitung für Zahlungsempfänger» entsprechen.
Doppelinlieferkontrolle	Das File und die einzelnen Zahlungsgruppen werden analog den Spezifikationen der SIX PAYNET auf Doppelinlieferung geprüft.
Überprüfung der Rechte	Die Rechte zur Einlieferung werden gemäss Kapitel 4.6 geprüft.

Die Korrektheit der Kontodaten des ZP und des ZP-FI liegt in der Verantwortung des ZE. Hier kann und darf die Credit Suisse keine Validierung und/oder Korrektur vornehmen.

## 4.8 Verarbeitungsprotokoll

Das Verarbeitungsprotokoll steht jeweils im verwendeten Einlieferkanal zum Download bereit. Im Verarbeitungsprotokoll sind folgende Daten aufgeführt:

### 4.8.1 Angaben zum File

Feld	Beschreibung
Alias	Name des LSV-Files
Currency	CHF/EUR
User ID	Die Identifikationsnummer des Kunden für Direct Link/CSD (Credit Suisse Direct)
Processing result	Das Ergebnis der File-Verarbeitung wird angezeigt.
File accepted/File rejected (File angenommen/File abgelehnt)	Payment groups
Die Anzahl der akzeptierten Zahlungsgruppen wird hier angezeigt.	Beispiel: Drei Zahlungsgruppen wurden angenommen.
Date of transmission	Das Datum der Übermittlung wird angezeigt.
File total	Der Totalbetrag des eingelieferten Files wird angezeigt.
Transactions delivered	Eingelieferte Aufträge
Transactions accepted	Angenommene Aufträge
Transactions rejected	Abgelehnte Aufträge

### 4.8.2 Angaben zu den Zahlungsgruppen (Payment groups created)

Feld	Beschreibung
LSV-ID	Die LSV-ID des ZE
Credit account	Gutschriftskonto des ZE
Trx.	Anzahl Aufträge in der gebildeten Zahlungsgruppe
Amount	Gesamtbetrag aller Aufträge in einer Zahlungsgruppe
Execution date	Ausführungsdatum der Aufträge in einer Zahlungsgruppe
Status	<p>Status der Zahlungsgruppe bei Einlieferung. Eine Zahlungsgruppe kann bei Einlieferung folgende Status aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Approval open (0/2): Die Zahlungsgruppe benötigt zwei Freigaben mit «Visum zu zweien» oder eine Freigabe mit «Visum einzeln», bevor sie ausgeführt werden kann.</li><li>▪ Approval open (1/2) Die Zahlungsgruppe benötigt eine Freigabe mit mindestens «Visum zu zweien», bevor sie ausgeführt werden kann.</li><li>▪ Approved Alle Aufträge in der Zahlungsgruppe sind bei Einlieferung freigegeben.</li><li>▪ Rejected Die ganze Zahlungsgruppe wurde abgelehnt und wird nicht ausgeführt. Eine Fehlermeldung pro Zahlungsgruppe wird angezeigt.</li></ul> <p>Die Zahlungsgruppen können im CSD (Credit Suisse Direct) zudem die Status «Deleted by user» (der ZE löscht die Zahlungsgruppe vor Freigabe) oder «Processed» (die Verarbeitung bei der Credit Suisse wurde bereits durchgeführt) haben.</p>

### 4.8.3 Angaben zu den fehlerhaften Aufträgen (Incorrect orders)

Feld	Beschreibung
Seq.-Nr.	Sequenznummer gemäss originale LSV+-File des ZE
Credit account	Gutschriftskonto des ZE
Debit account	Belastungskonto des ZP
Holder debit account	Name des ZP
Amount	Betrag des Auftrags
Execution date	Ausführungsdatum
Fehlermeldung	Unter jeder aufgeführten fehlerhaften Transaktion sind die Fehler aufgeführt.

Fehlerhafte Transaktionen werden nicht ausgeführt. Der ZE muss diese korrigieren und erneut einliefern, damit die Credit Suisse diese Aufträge ausführen kann.

## 4.9 Annullierung von eingelieferten Daten

- CSD (Credit Suisse Direct): Solange die Daten ersichtlich und noch nicht verarbeitet sind, kann der ZE diese annullieren.
- Direct Link: Übermittelte Daten können durch den Kunden nicht mehr annulliert werden.

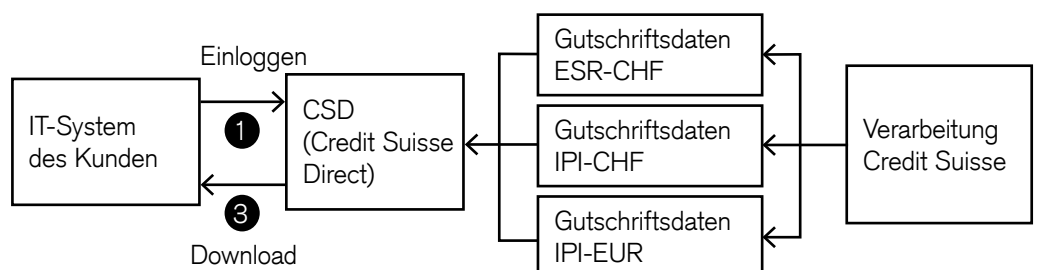
## 4.10 File-Download

Im gewählten Kanal werden die entsprechenden Files – nach Format und Währung getrennt – zum Download durch den ZE bereitgestellt:

- File mit Gutschriftsdaten ESR-CHF
- File mit Gutschriftsdaten IPI-CHF (im XML-Format)
- File mit Gutschriftsdaten IPI-EUR (im XML-Format)

Zusätzlich kann das Verarbeitungsprotokoll eingesehen und ausgedruckt werden. Das Vorgehen für den Download dieser Daten ist je nach Einlieferkanal unterschiedlich.

### 4.10.1 CSD (Credit Suisse Direct)

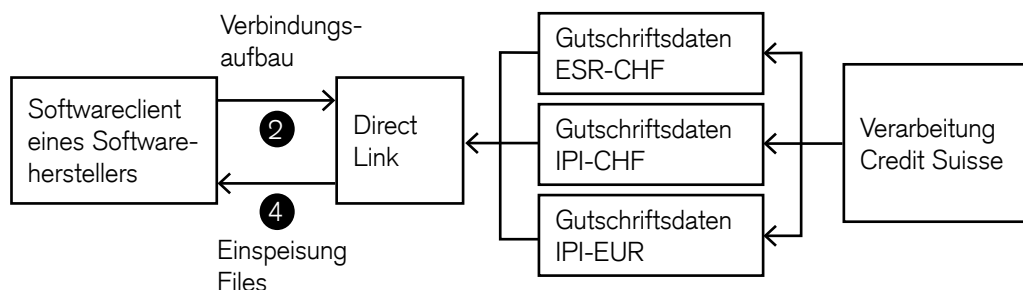


- 2 Der Kunde wählt die Daten aus, die er herunterladen/einsehen möchte.

Die Credit Suisse stellt die Gutschriftsdaten zum Download/zur Einsicht im CSD (Credit Suisse Direct) bereit.

- ① Der ZE loggt sich im CSD (Credit Suisse Direct) ein.
- ② Die Gutschriftsdaten und Verarbeitungsprotokolle stehen bereit. Das CSD (Credit Suisse Direct) zeigt die vorhandenen Daten und Protokolle an, und der Kunde wählt aus, welche er herunterladen bzw. einsehen möchte.
- ③ Das CSD (Credit Suisse Direct) lädt die ausgewählten Daten auf den Computer des Kunden.

#### 4.10.2 Direct Link



- ① Kunde loggt sich ein und holt Files ab.
  - ③ Lädt vorhandene Gutschriftsdaten herunter.
- Stellt Gutschriftsdaten zum Download bereit.

- ① Der ZE meldet sich bei seinem Direct-Link-kompatiblen Client an und startet den Download der Daten.
- ② Der kompatible Client baut über Direct Link die Verbindung zur Credit Suisse auf.
- ③ Direct Link lädt alle vorhandenen Daten zu LSV+ herunter.
- ④ Direct Link übermittelt die Files an den kompatiblen Client.

Eine Liste der zu Direct Link kompatiblen Softwareclients finden Sie unter:  
[credit-suisse.com/unternehmen](https://credit-suisse.com/unternehmen) → Zahlungsverkehr → Zahlungen → Zahlungsverkehrskanäle → Direct Link.

## 4.11 Rücklastschriften

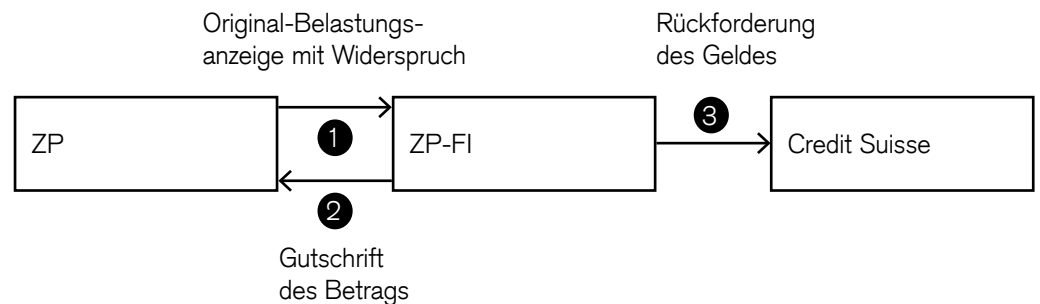
- Rücklastschriften erfolgen nur noch aus «echten Widersprüchen», also nur dann, wenn der ZP Widerspruch gegen die LSV-Belastung erhebt.
- Rücklastschriften aus banktechnischen Gründen oder wegen ungenügender Kontodeckung des ZP entfallen.
- Der ZE darf vom ZP-FI über nicht eingezogene Lastschriften aus Gründen des Datenschutzes nicht informiert werden. Er muss anhand seiner Offene-Posten-buchhaltung eruieren, welche Lastschriften nicht ausgeführt wurden.
- Rücklastschriften infolge Widerspruchs des ZP können bis zu 68 Kalendertage nach dem Valutadatum automatisch dem Konto des ZE beim ZE-FI belastet werden. Diese maximale Frist errechnet sich wie folgt:

Aktion	Frist/Dauer
Die Belastung des ZP-Kontos beim ZP-FI kann in Ausnahmefällen bis zu zwei Bankwerktagen nach dem Valutadatum erfolgen.	zwei BWT
Belastete Lastschriften müssen dem ZP spätestens 30 Kalendertage nach der Belastung avisiert werden.	30 Tage
Der ZP hat nach der Avisierung 30 Kalendertage Zeit, um Widerspruch zu erheben.	30 Tage
Das ZP-FI ist verpflichtet, die Rücklastschrift spätestens zwei Bankwerktagen nach dem Widerspruch an das ZE-FI weiterzuleiten.	zwei BWT
Das ZE-FI ist verpflichtet, die Belastung des ZE-Kontos spätestens zwei Bankwerktagen nach dem Eintreffen der Rücklastschrift vorzunehmen.	zwei BWT

- Wenn die in Bankwerktagen angegebenen Fristen ein Wochenende oder einen Feiertag einschliessen, kann sich die Anzahl Kalendertage noch entsprechend erhöhen. Im Folgenden sind die detaillierten Abläufe zu den Widersprüchen erklärt.

#### 4.11.1 Der Zahlungspflichtige erhebt Widerspruch

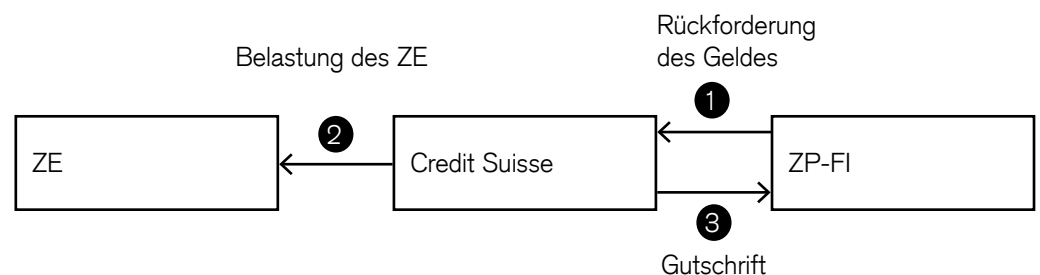
Bei LSV+ kann der Zahlungspflichtige (ZP) bei jeder Lastschrift Widerspruch einlegen. Die Abwicklung eines Widerspruchs wird wie folgt gehandhabt:



- 1 Der ZP erhebt Widerspruch gegen den LSV-Einzug, indem er die originale Belastungsanzeige mit Widerspruch oder eine schriftliche Einsprache an das ZP-FI sendet.
- 2 Das ZP-FI fordert den Betrag von der Bank (ZE-FI, in diesem Fall der Credit Suisse) des ZE zurück.
- 3 Die Credit Suisse (als ZE-FI) storniert die LSV-Gutschrift auf dem Konto des ZE per Einzugsdatum der Lastschrift. Die Gutschrift auf das Konto des ZP erfolgt innerhalb von zwei Bankwerktagen.

#### 4.11.2 Abwicklung einer Rücklastschrift

Bei einem Widerspruch des ZP muss das Geld beim ZE eingefordert werden. Dieser Vorgang wird als Rücklastschrift bezeichnet. Die Abwicklung einer Rücklastschrift wird wie folgt gehandhabt:



- 1 Das ZP-FI fordert das Geld beim ZE der Credit Suisse ein.
- 2 Die Credit Suisse belastet das Ordinariokonto des ZE und avisiert dem ZE die Rücklastschrift physisch mit einer Belastungsanzeige unter Angabe der Referenznummer des LSV-Einzugs.
- 3 Die Credit Suisse überweist das Geld an das ZP-FI.

## 4.12 LSV-Gutschrift erfolgt nicht

Falls eine Gutschrift nach zwei Valutatagen nicht erfolgt ist, muss der ZE den ZP kontaktieren und mit ihm den Grund für das Ausbleiben der Gutschrift abklären. Folgende Gründe können die Belastung des ZP verhindern:

- Die Kontodaten des ZP sind fehlerhaft (Bank, BC-Nr., Konto-Nr. oder Name des ZP).
- Der ZP kann wegen mangelnder Bonität nicht belastet werden.
- Das ZP-FI hat die Belastungsermächtigung des ZE noch nicht auf dem Konto des ZP eingerichtet.
- Der ZP hat die Belastungsermächtigung des ZE aufgehoben.
- Der ZP kann aus sonstigen Gründen nicht belastet werden (z. B. Kontosperrungen, Pfändungen usw.).

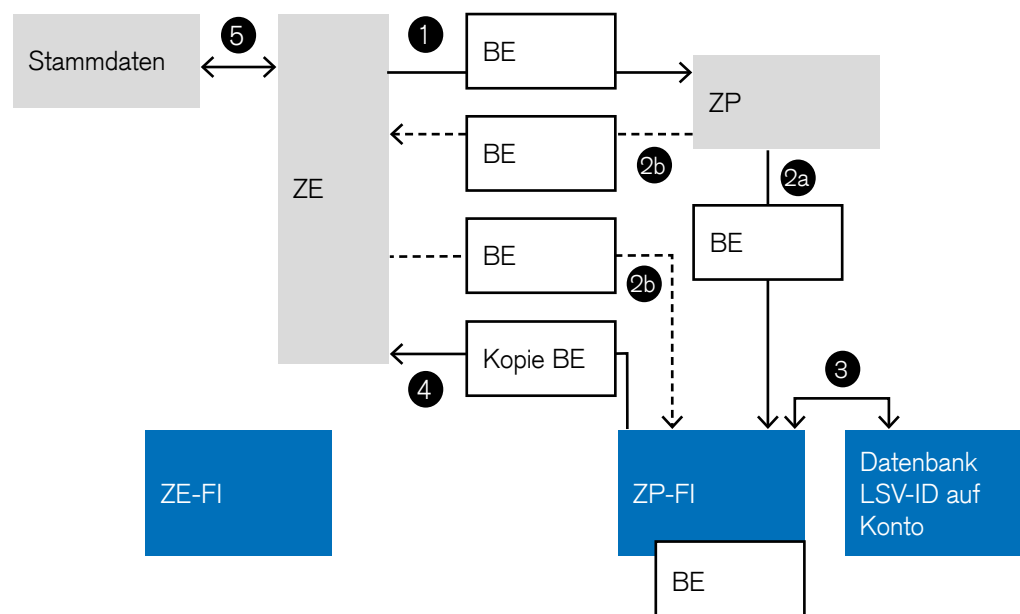
Der ZE wird über den Grund für ein Ausbleiben einer Gutschrift nicht informiert. Die Finanzinstitute dürfen aus rechtlichen Gründen keine Information an das ZE-FI weiterleiten.

## 4.13 Belastungsermächtigungen

### 4.13.1 Einholung der Belastungsermächtigung

Der ZP muss dem ZE eine Belastungsermächtigung für sein Konto erteilen. Nur mit einer vorliegenden gültigen Belastungsermächtigung des ZP kann das ZP-FI Lastschriften für den ZE einziehen.

Ablauf für das Einholen von Belastungsermächtigungen:





- 1 Der ZE stellt dem ZP die Belastungsermächtigung (BE) in Papierform oder elektronisch zur Verfügung mit der Aufforderung, diese direkt an das ZP-FI weiterzuleiten.
- 2a Der ZP leitet die mit der Bankverbindung und Kontonummer (zwingend IBAN) ergänzte Belastungsermächtigung unterzeichnet direkt an das ZP-FI weiter.
- 2b Alternative: Auf Wunsch des ZE sendet der ZP die mit der Bankverbindung und Kontonummer (zwingend IBAN) ergänzte und unterzeichnete Belastungsermächtigung an ihn zurück. Der ZE sammelt die von den ZP erhaltenen Belastungsermächtigungen und stellt die Originale der Belastungsermächtigungen direkt dem jeweiligen ZP-FI (Kontaktstelle) zu. Die Abgabe einer Kopie für den ZP ist fakultativ.
- 3 Aus rechtlichen Gründen muss das Original der Belastungsermächtigung beim ZP-FI vorgelegt werden. Das ZP-FI prüft die Belastungsermächtigung und erfasst den Auftrag in der entsprechenden Applikation.
- 4 Eine mit dem Bankstempel versehene Kopie der Belastungsermächtigung ist sofort dem ZE zuzustellen. Bei Unstimmigkeiten von IBAN, BC-Nummer oder Namensangabe sind die Korrekturen deutlich vorzunehmen.
- 5 Der ZE erfasst die geprüften Kundenangaben aufgrund der Belastungsermächtigungskopie in seinen Stammdaten. Ab diesem Zeitpunkt können Transaktionen bis zur allfälligen Aufhebung der Ermächtigung ausgelöst werden.

Das ZE-FI ist nicht in den Ablauf für das Einholen von Belastungsermächtigungen involviert. Es benötigt auch keine Kopie der Belastungsermächtigung, sondern geht bei allen vom ZE eingereichten Aufträgen davon aus, dass die entsprechenden Belastungsermächtigungen vorliegen.

#### 4.13.2 Aufhebung von Belastungsermächtigungen

Belastungsermächtigungen können vom ZP jederzeit beim ZE widerrufen werden. Der ZE ist in der Aufhebungsmitteilung vom ZP aufzufordern, die Ermächtigungsdaten umgehend zu löschen und keine weiteren LSV-Aufträge mehr auszulösen. Ferner muss der ZP dem ZP-FI die Aufhebung einer bestehenden Belastungsermächtigung mitteilen, damit gewährleistet ist, dass das ZP-FI allfällige weitere vom ZE ausgelöste LSV-Aufträge nicht ausführt.

#### 4.13.3 Wechsel der Bankverbindung des Zahlungspflichtigen

Wechselt der ZP seine Bankverbindung, muss der ZE eine neue Belastungsermächtigung einholen.

#### 4.13.4 Formulare

Das Electronic Banking Desk der Credit Suisse ist Ihnen behilflich bei Auskünften zu Belastungsermächtigungsfomularen und bei deren Bestellung.

## 4.14 Änderung LSV-ID

Bei jeder Änderung der LSV-ID eines ZE der Credit Suisse ist wie folgt vorzugehen:

- Der ZE stellt der Credit Suisse eine Liste seiner ZP und der neuen LSV-ID zu.
- Die Credit Suisse führt die Mutation der LSV-ID für die ZP der Credit Suisse durch und erstellt einen Mutationsauftrag für die entsprechenden ZP bei den jeweiligen ZP-FI.

- Die ZP-FI führen die Mutation für alle ihre ZP durch.
- Der ZE muss seine ZP über die Mutation der LSV-ID informieren.

Ansprechpartner für LSV-ID-Änderungen ist das Electronic Banking Desk der Credit Suisse.

## 4.15 Archivierung

Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht zehn Jahre bei der Credit Suisse archiviert.

# 5. Ansprechpartner

---

Das Electronic Banking der Credit Suisse ist für sämtliche Belange von LSV<sup>+</sup> gerne für Sie da. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 17.30 Uhr, unter der Gratis-Telefonnummer 0800 80 87 50.\*

\* Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche auf unseren Linien aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

# 6. Glossar und Abkürzungsverzeichnis

---

<b>BWT</b>	Bankwerktag sind mögliche Valutatage, d. h. in der Regel Montag bis Freitag. Ausgenommen sind Feiertage, die auf einen solchen Wochentag fallen.
<b>BC-Nummer</b>	Die Bankenclearing-Nummer ist eine Identifikation für alle am SIC und/oder euroSIC teilnehmenden Finanzinstitute.
<b>BE</b>	Belastungsermächtigung: Vertrag zwischen ZE und ZP, der dem ZE erlaubt, gemäss den getroffenen Vereinbarungen das Konto des ZP zu belasten.
<b>CHF</b>	ISO-Währungscode für Schweizer Franken
<b>ESR</b>	Einzahlungsschein mit Referenznummer: ein in der Schweiz einsetzbarer Zahlungsbeleg der Schweizer Finanzinstitute
<b>EUR</b>	ISO-Währungscode für Euro
<b>IBAN</b>	International Bank Account Number: Zur Rationalisierung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs wurde von der ISO und der ECBS die neue IBAN geschaffen. Die Darstellung herkömmlicher Kontonummern im standardisierten IBAN-Format wird in den kommenden Jahren die Erfassung, Weiterleitung und Verarbeitung von Zahlungsdaten im europäischen Umfeld erleichtern.
<b>IPI</b>	International Payment Instruction: international einsetzbarer Zahlungsbeleg der Schweizer Finanzinstitute
<b>LSV</b>	Lastschriftverfahren: gemeinsame (von der SIX PAYNET betriebene) Zahlungsverkehrsdienstleistung der Schweizer Banken zum rationellen Inkasso von Forderungen durch standardisierte Zahlungstransaktionen
<b>LSV-ID</b>	LSV-Identifikation: besteht immer aus fünf alphanumerischen Zeichen
<b>Transaktion</b>	Einzelne Forderung des ZE, die mit LSV-Referenz im TA 875 abgebildet wird
<b>Verarbeitungs- tag/-datum</b>	Gewünschtes Datum, an dem der LSV-Auftrag ausgeführt wird bzw. werden soll. Als gewünschtes Verarbeitungsdatum ist ein Bankwerktag anzugeben, mit dessen Valuta gutgeschrieben und belastet wird. Ist das gewünschte Verarbeitungsdatum kein Bankwerktag, wird automatisch der nächstfolgende Bankwerktag als gewünschtes Verarbeitungsdatum eingesetzt.
<b>Zahlungsgruppe</b>	Eine Zahlungsgruppe umfasst alle in der gleichen LSV-Datei zusammengefassten Aufträge mit folgenden Merkmalen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ gleiche BC-Nummer des ZE-FI</li><li>▪ gleiche gutzuschreibende Kontonummer</li><li>▪ gleiche LSV-Identifikation des ZE</li><li>▪ gleiches gewünschtes Verarbeitungsdatum</li><li>▪ gleiche Währung</li></ul>
<b>ZE</b>	Zahlungsempfänger (Gläubiger, Rechnungssteller) und Kunde des ZE-FI
<b>ZE-FI</b>	Finanzinstitut des ZE, das diesem die Dienstleistung LSV+ anbietet
<b>ZP</b>	Zahlungspflichtiger (Schuldner) und Kunde des ZP-FI
<b>ZP-FI</b>	Finanzinstitut des ZP, das diesem die Dienstleistung LSV+ ermöglicht

# 7. Anhang

---

Folgende Fehlermeldungen mit den entsprechenden Codes können im Verarbeitungsprotokoll vermerkt werden:

<b>Code</b>	<b>Fehlermeldungen</b>
LSV000000001001XE	File wird abgewiesen (Erstellungsdatum ungültig; muss ein gültiges Datum enthalten).
LSV000000001002XE	Verarbeitungsdatum nicht erlaubt (gewünschtes Verarbeitungsdatum darf das aktuelle Einlese-datum im RZ + 45 Tage nicht überschreiten).
LSV000000001003XE	File wird abgewiesen (Erstellungsdatum verschieden; muss identisch sein mit dem Erstellungs-datum auf dem ersten Record des Datenfiles).
LSV000000001004XE	File wird abgewiesen (Eingabe-Sequenz-Nr. Sequenzfehler; muss lückenlos, mit 1 beginnend, aufsteigend sein).
LSV000000001005XE	File wird abgewiesen (Transaktionsart Totalrecord (890) fehlt; muss die Summe aller Records enthalten; keine Minusbeträge).
LSV000000001006XE	File wird abgewiesen (Transaktionsart ungültig; muss eine für LSV gültige Transaktionsart (875 oder 890) sein).
LSV000000001007XE	File wird abgewiesen (Versions-Nr. ist ungültig; in jedem Record muss eine gültige Versions-Nr. enthalten sein).
LSV000000001008XE	File wird abgewiesen (Versions-Nr. ist unterschiedlich; innerhalb einer Datei muss die Ver-sions-Nr. immer gleich lauten).
LSV000000001009XE	File wird abgewiesen (Absender-Ident. verschieden; muss identisch sein mit dem ersten Record des Datenfiles).
LSV000000001010XE	Kontonummer zu lang (für Kontonummer max. 16 Stellen; linksbündig, restliche Stellen «blank»).
LSV000000001011XE	File wird abgewiesen (keine unterschiedlichen Währungen erlaubt; in einem File ist nur eine Währung erlaubt).
LSV000000001012XE	File wird abgewiesen (Währungscode ungültig; muss bei TA 875 «CHF» oder «EUR» enthalten).
LSV000000001013XE	Komma bei Betrag fehlt (muss ein Komma enthalten).
LSV000000001014XE	Betrag CHF mehr als zwei Dezimalen (darf nicht mehr als zwei Dezimalstellen enthalten (CHF)).
LSV000000001015XE	Betrag nicht numerisch (darf, mit Ausnahme eines Kommas, nur numerische Zeichen enthalten).
LSV000000001016XE	Betrag ungültig (darf nicht null sein).
LSV000000001017XE	Betrag grösser 1 Mia. (darf bei TA 875 nicht grösser als 1 Mia. sein).
LSV000000001018XE	File wird abgewiesen (Totalbetrag Kontrolltotal falsch; Totalbetrag entspricht nicht der Summe aller Records oder Totalbetrag = (null)).
LSV000000001019XE	File wird abgewiesen (Transaktionsart Totalrecord (890) ungültig; Total muss am Ende der Datei aufgeführt werden).

LSV000000001020XE	File wird abgewiesen (der Totalbetrag ist nicht numerisch; ungültiges Format).
LSV000000001021XE	File wird abgewiesen (der Totalbetrag hat mehr als zwei Nachkommastellen).
LSV000000001022XE	Ungültige Zeichen (Zeichen sind gemäss LSV <sup>+</sup> -Standard nicht zulässig).
LSV000000001023XE	Weniger als zwei Adresszeilen vorhanden (mindestens zwei Adresszeilen müssen vorhanden sein).
LSV000000001024XE	File wird abgewiesen (Prozesstyp ist ungültig; nur P oder T erlaubt).
LSV000000001025XE	File wird abgewiesen (Prozesstyp ist ungleich; muss innerhalb der Datei immer gleich sein).
LSV000000001026XE	ESR-Teilnehmernummer fehlt (muss enthalten sein im Fall Referenz-Flag A).
LSV000000001027XE	ESR-Teilnehmernummer ist nicht erlaubt (muss leer sein im Fall Referenz-Flag B).
LSV000000001028XE	Die Prüfziffer in der ESR-Teilnehmernummer ist ungültig.
LSV000000001029XE	Ungültige Länge der ESR-Referenznummer (Länge entspricht nicht dem Referenz-Flag A).
LSV000000001030XE	Die Prüfziffer in der ESR-Teilnehmernummer oder im IPI-Verwendungszweck ist ungültig.
LSV000000001031XE	Ungültige Länge des IPI-Verwendungszwecks (Länge entspricht nicht dem Referenz-Flag B).
LSV000000001032XE	Kontonummer ungültig (Feld darf nicht leer sein, muss entweder eine Kontonummer oder die IBAN enthalten).
LSV000000001033XE	File wird abgewiesen (maximale Anzahl Fehler überschritten).
LSV000000001034XE	File wird abgewiesen (das File enthält keine gültigen Zahlungen).
LSV000000001035XE	Referenz-Flag ungültig (muss entweder Referenz-Flag A für ESR-Referenznummer oder B für IPI-Verwendungszweck enthalten).
LSV000000002001XE	Verarbeitungsdatum ist verfallen (mehr als zehn Kalendertage sind verfallen).
LSV000000002002XE	Verarbeitungsdatum ungültig (muss bei TA 875 ein gültiges Datum enthalten).
LSV000000002003XE	Die BC-Nr. ist nicht im Bankstamm enthalten (BC-Nr. des ZP-FI muss gemäss Bankstamm gültig sein).
LSV000000002004XE	Die LSV-Identifikation ist in Verbindung mit der BC-Nr. für LSV <sup>+</sup> nicht zugelassen (BC-Nr. des ZE-FI (CHF oder EUR)).
LSV000000002005XE	Die LSV-Identifikation ist in Verbindung mit der BC-Nr. für Kundenlieferung SIC nicht zugelassen (BC-Nr. des ZE-FI (CHF oder EUR)).
LSV000000002006XE	Die LSV-Identifikation ist ungültig (LSV-Identifikation in TA 875 muss mit derjenigen der Kundenstammdaten übereinstimmen).
LSV000000002007XE	Die BC-Nr. ist nicht im Bankstamm enthalten (BC-Nr. des ZE-FI muss gemäss Bankstamm gültig sein).
LSV000000002008XE	Die BC-Nr. ist für LSV <sup>+</sup> nicht zugelassen (BC-Nr. des ZE-FI (CHF oder EUR)).
LSV000000002009XW	Die BC-Nr. ist auf die neue BC-Nr. zu ändern (Warnmeldung «Neue BC-Nr.»).
LSV000000002010XE	Kontonummer Zahlungsempfänger IBAN ungültig (keine 21-stellige Schweizer IBAN).
LSV000000002011XE	Die Prüfziffer in der IBAN ist ungültig.

LSV000000002012XE	Die Länge der IBAN ist falsch (gegenüber dem Landcode).
LSV000000002013XE	Die BC-Nr. ist für LSV+ nicht zugelassen (BC-Nr. des ZP-FI (CHF oder EUR)).
LSV000000002014XE	File wird abgewiesen (doppelte Einlieferung des Files; File bereits eingeliefert).
LSV000000002015XE	Doppelte Einlieferung der Zahlungsgruppe (eine Zahlungsgruppe innerhalb des Files wurde bereits eingeliefert, Zahlungsgruppe zurückgewiesen).
FLG000000002502XE	Contract collection nicht gefunden.
FLG000000002505XE	File wird abgewiesen (maximale Anzahl Fehler ist überschritten).
FLG000000002506XE	File wird abgewiesen (unbekanntes Dateiformat oder nicht definierter Dateiprozessor).
LSV000000002200XE	Benutzer nicht berechtigt.
LSV000000002204XE	Ungültige Kontonummer.



**CREDIT SUISSE (Schweiz) AG**

Postfach  
CH-8070 Zürich  
**credit-suisse.com**

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Credit Suisse verarbeitet, die an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse <https://www.credit-suisse.com> abrufbar ist. Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften nutzen unter Umständen Ihre grundlegenden personenbezogenen Daten (z. B. Kontaktangaben wie Name und E-Mail-Adresse), um Ihnen Marketingunterlagen in Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Falls Sie solche Unterlagen nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Copyright © 2021 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.